

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuersatzung

Es wird darauf hingewiesen, dass die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt am 26.09.2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Sylt wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://www.gemeinde-sylt.de/amtliche-Bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 16, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 09.10.2024

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister**